

Hauptstr. 75
64668 Rimbach
Telefon: +49 (0)179-5144-429
Telefax:
info@fvlw.de
www.fvlw.de

FvLW e.V. Hauptstr. 75 D-64668 Rimbach

An die Mitglieder der
Fördervereinigung legaler
Waffenbesitz e.V.

- Schriftführer -

Jürgen Klünder
Im Niederried 8 b
63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 4276902
schriftfuehrer@fvlw.de

12. März 2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FvLW e.V. für das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, liebes Mitglied,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 ein.

Die Versammlung findet gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht ausschließlich Online via Telefonkonferenz statt:

**Samstag, den 27.03.2021
Beginn 16:00 Uhr**

Zugangsdaten:

Um Ihre persönlichen Zugangsdaten zu erhalten, melden Sie sich bitte bis zum 26.03.2021 hier an:
<https://www.fvlw.de/index.php/aktuelles/teilnahmeformular>

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Unter **Tagesordnungspunkt 8 - Satzungsänderung / Sitzverlegung** soll die Satzung wie folgt geändert werden:

§ 1 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Der Verein hat seinen Sitz in Rimbach/Odenwald.“

Zusammen mit dieser Änderung der Satzung soll beschlossen werden, den Sitz des Vereins nach Rimbach/Odenwald zu verlegen.

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 5 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder
Fördermitglieder erhalten je nach der Höhe ihrer Beiträge erweiterte Rechte in dem vom Verein betriebenen Forum "Waffen-Online". Art und Umfang dieser Rechte werden in der Beitrags- und Gebührenordnung geregelt. Sie haben kein

Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Sie haben jedoch das Recht an Mitgliederversammlungen teilzunehmen und die Einberufung einer Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung zu verlangen.

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr beschlossen und durch den Schriftführer einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher, in Textform an die dem Verein vom Mitglied zuletzt mitgeteilte E-Mail. Darüber hinaus ist erfolgt die Einladung zur Mitgliederversammlung betreffend der Mitglieder, die keine Emailadresse mitgeteilt haben über eine Veröffentlichung auf der vom Verein betriebenen Internetseite www.fv/w.de. Die Einladung und Bekanntmachung muss die vorgesehene Tagesordnung enthalten.“

§ 8 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung zeitnah einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der ordentlichen Vereinsmitglieder oder einem Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.“

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der geschäftsführende Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 1. Vorsitzender
- b) Schatzmeister
- c) Schriftführer

Sie werden von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die oben Genannten können sich gegenseitig vertreten.“

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Beisitzer:

Der Vorstand ist berechtigt, für festgelegte Aufgabenbereiche Beisitzer zu berufen und abzurufen. Die Beisitzer können zu Vorstandssitzungen eingeladen werden, haben aber kein Stimmrecht. Die Beisitzer arbeiten in ihrem Aufgabenbereich weisungsgebunden.“

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Die unter §10 (1) genannten Vorstände sind Vorstand im Sinne des §26 BGB. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis.“

§ 10 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder persönlich oder fernmündlich per Telefonkonferenz anwesend sind. Eine Beschlussfassung ist auch im schriftlichen Umlaufverfahren möglich.“

§ 10 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

„Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll festgehalten. Das Sitzungsprotokoll ist vom Schriftführer zu fertigen und von einem anderen Vorstandsmitglied zu unterschreiben.“

Anträge zur JHV können bis 3 Tage vor der Versammlung per Mail an Vorstand@fvlw.de gestellt werden.

Mit freundlichen
Grüßen



Jürgen Klünder
Schriftführer FvLW e.V.
Anlage: Tagesordnung

Jahreshauptversammlung 2019

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung

Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 3: Bericht des Vorstandes

Top 4: Bericht des Schatzmeisters

Top 5: Bericht Kassenprüfer

Top 6: Aussprache Bericht des Vorstandes/Schatzmeisters

Top 7: Antrag auf Entlastung des Vorstandes und Abstimmung

Top 8: Satzungsänderung / Sitzverlegung

Top 9: Planung

Top 10: Beschlussfassung vorliegender Anträge

Top 11: Schließung der Jahreshauptversammlung